

01 – Januar 2023

Uelzen, 17.01.2023

Hinweise zur Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten

Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen veröffentlicht

Ziel ist es, Unternehmen zu entlasten, die besonders hart von den Energiepreissteigerungen betroffen und in ihrer Existenz bedroht sind.

Anträge können ab dem 23. Februar bis spätestens 31. März 2023 gestellt werden.

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige KMU (bis zu 250 Mitarbeiter) mit Sitz in Niedersachsen.

Geltende Förderbedingungen:

Eine Kompensation der Ausgabensteigerung für Energie kann erfolgen, sofern

- die Gesamtausgaben für Energie im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro (netto) über dem doppelten Betrag im Zeitraum Juli bis Dezember 2021 liegen,
- der Cashflow oder die Einnahme-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Juli bis November 2022 mind. einen Fehlbetrag in Höhe der beantragten Hilfe aufweist (als Cashflow i. S. d. Richtlinie wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes am 30.11.2022 gegenüber dem 01.07.2022 herangezogen),
- das Unternehmen versichert, betriebsbedingte Kündigungen in 2023 zu vermeiden.

Die Förderhöhe liegt max. bei 80 % der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinausgehen, wobei der Förderhöchstbetrag auf max. 500.000 Euro begrenzt ist.

Eine Abschlagszahlung i. H. v. 50 % des errechneten Förderbetrags erfolgt nach Antragsprüfung. Die Restzahlung erfolgt nach Auswertung aller im Antragszeitraum eingegangenen Anträge.

Weitere Infos: <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Wirtschaftshilfe-KMU-Niedersachsen.html#aufeinenblick>

Ansprechpartner der NBank erreichen Sie unter 0511 / 30031-9333 oder beratung@nbank.de.

Online-Informationsveranstaltung "Energie-Entlastungspakete für KMU"

Termin: Di., 24. Januar 2023, 15.30 - 17.00 Uhr

Anlässlich der beschlossenen „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen bietet der Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V. gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) vom Standort in Hannover eine kostenfreie Online-Informationsveranstaltung zur Klärung konkreter Fragen und Anliegen an.

Weitere Infos:

<https://arbeitgeberverbandlueneburg.de/veranstaltungen-seminare/veranstaltung-detail/?id=1337>

Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) verlängert

Zielgruppe: Unternehmen, die in besonders energieintensiven Wirtschaftszweigen tätig sind

Für den Bezug von Wärme und Kälte, die direkt aus Erdgas und Strom erzeugt wurden, kann für die Monate November und Dezember 2022 noch bis zum **28. Februar 2023** ein Ausgleich der Mehrkosten beantragt werden.

Weitere Infos:

www.bafa.de/DE/Energie/Energiekostendaempfungprogramm/Energiekostendaempfungprogramm_node.html

01 – Januar 2023

REMINDER: EFRE-Energie- und Ressourceneffizienz – Infoveranstaltung im Januar

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bietet gemeinsam mit der NBank eine Online-Informationsveranstaltung zu den neuen Programmen an, mit denen Klimaschutz- und Energieeffizienz-Maßnahmen u. a. von öffentlichen Trägern und Unternehmen bzw. Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen unterstützt werden. Näher vorgestellt werden dabei die Richtlinien und Fördervoraussetzungen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden u. a. Erfahrungsberichte sowie einen Einblick in gute Beispiele aus der vergangenen Förderperiode.

Termin: Di., 31. Januar 2023, 15.00 - 16.30 Uhr

Thema: EFRE-Richtlinien „Klimaschutz und Energieeffizienz“ sowie „Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“

Zielgruppe: kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz planen, um damit einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität in Niedersachsen zu leisten

Weitere Infos:

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/veranstaltungen/Vorstellung-der-neuen-EFRE-Foerderrichtlinien-zu-Energie-und-Re-2641>

Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz

Der Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz ist aktors-, sektor- und technologieoffen und fördert investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue energie- und ressourceneffizientere Technologien investieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mind. vier Jahren (energiekostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden.

Die Antragsfrist für die aktuelle Wettbewerbsrunde endet am 28. Februar 2023, wobei die Runde bei Überzeichnung des Budgets um 50 % vorzeitig beendet werden kann. Voraussetzung für eine Antragsstellung ist eine vom Projektträger positiv bewertete Skizze – diese kann **laufend** eingereicht werden und wird i. d. R. innerhalb einer Woche bewertet.

Weitere Infos: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Foerderwettbewerb/Rahmenbedingungen/rahmenbedingungen.html>

Nächste Informationsveranstaltungen:

Für den Förderwettbewerb sowie das Modul Transformationskonzepte werden regelmäßig Online-Seminare angeboten.

Vorstellung Transformationskonzepte

Termin: Fr., 27. Januar, 11.00 - 12.00 Uhr

In einem ca. einstündigen professionell moderierten Webinar erhalten Sie kompakt alle Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und zu den Anforderungen an ein Transformationskonzept.

Zur Anmeldung: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Redaktion/DE/Veranstaltungen/2023-01-27-webinar-transformationskonzepte.html>

Vorstellung Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz

Termin: Fr. 10. Februar, 11.00 - 12.00 Uhr

In einem ca. einstündigen professionell moderierten Webinar erhalten Sie kompakt alle Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und zur Antragsstellung für den Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz.

Zur Anmeldung: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Redaktion/DE/Veranstaltungen/2023-02-10-webinar-fw-energie-u.ressourceneffizienz.html>

Quelle: www.eurooffice.de